

**II-4223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode ANFRAGE
der Abgeordneten Wabl und Freunde**

Nr. 21601J an den Bundesminister für Landesverteidigung

1988-05-20 betreffend Kriminalisierung von Wehrdienstverweigerern

Das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht jährlich in einer Statistik alle Verstöße gegen das STGB (im Sicherheitsbericht) und ZDG (im Zivildienstbericht). Im Gegensatz dazu werden von BM.f.LV. keine entsprechenden Zahlen betreffend des MilStG bekanntgeben.

Das BM.f.LV. bzw. die ihm untergeordneten Behörden haben die Entscheidungsgewalt, den Zeitpunkt der Entlassung aus dem Präsenzdienst zu bestimmen. Somit besitzt das Verteidigungsministerium faktisch die Möglichkeit das Strafausmaß durch wiederholte Einberufung bzw. wiederholte Befehle (=wiederholte Strafanzeigen) willkürlich in die Höhe zu treiben.

Jahr für Jahr werden Personen, die mit militärischem Befehl und Gehorsam in Konflikt geraten, aus psychischen oder gesundheitlichen Gründen aus dem Wehrdienst entlassen, obwohl sie für militärisch tauglich erklärt wurden und in ihrem bisherigen 'zivilen' Leben mit Psychiatrie nicht in Berührung kamen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher nachstehende

ANFRAGE

1. Gibt es von Seiten des BM.f.LV. Überlegungen die Mehrfachbestrafung von Wehrdienstverweigerern zu beseitigen? oder anders ausgedrückt: Wann werden Wehrdienstverweigerer aus dem Präsenzdienst entlassen?

1a. Wieviele Wehrdienstverweigerer wurden aus gesundheitlichen, aus psychischen Gründen, wieviele aus militärischen Rücksichten oder öffentlichem Interesse vorzeitig aus dem Präsenzdienst entlassen (Zeitraum 1980-1987)?

2. Wieviele Anzeigen wurden im Zeitraum 1980 -1987 wegen folgender Delikte im Militärstrafgesetz erstattet?
 a) § 7 Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls
 b) § 8 Unerlaubte Abwesenheit
 c) § 9 Desertion
 d) § 10 Herbeiführung der Dienstuntauglichkeit
 e) § 11 Dienstentziehung durch Täuschung
 f) § 12 Ungehorsam
 g) § 14 Schwerer Ungehorsam
 e) § 18 Meuterei

3. Wieviele von diesen angezeigten Personen wurden rechtskräftig verurteilt (Zeitraum 1980-1987, aufgeschlüsselt nach Paragraphen wie Frage 2)?

4. Wieviele 'Unfälle' mit tödlichem Ausgang bzw. schweren Verletzungen hat es in den letzten sieben Jahren im Bereich des Militärs gegeben?

5. Wieviele Fälle von Selbstmorden hat es im Zeitraum 1980-1987 von Präsenzdienstern, Berufssoldaten etc. gegeben?